



Landeshauptstadt
Mainz

Wettbewerb

Gedenkort Deportationsrampe
Landeshauptstadt Mainz

Bekanntmachung - Bewerbungsverfahren

I. Allgemeines

Ausloberin / Bauherr Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz,
vertreten durch das Stadtplanungsamt der
Landeshauptstadt Mainz
Zitadelle Bau A,
55131 Mainz
Tel.: 06131 – 12-3030
Fax: 06131 – 12-2671
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Wettbewerbskoordination Im Auftrag des Dezernates für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur:

42 – Kulturamt

61 – Stadtplanungsamt

Stadtverwaltung Mainz
Zitadelle, Bau A
55131 Mainz
Telefon: 06131/12-30 30
Telefax: 06131/12-26 71
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Web: www.mainz.de/stadtplanungsamt

**Durchführung und
Ansprechpartner** Sonja Aliu

Art des Verfahrens Bewerbungsverfahren

Berufsgruppen Architekten, Landschaftsarchitekten, Künstler

Art der Leistung Gestaltungsplanung

Sprache Deutsch

Aufgabe

(Kurzbeschreibung)

Die Stadt Mainz beabsichtigt die Vergabe eines Auftrages zur Erarbeitung eines künstlerischen und landschaftsplanerischen Konzeptes für einen Gedenkort, der an die Entrechtung und Vertreibung von Mainzer Bürgern durch Mainzer Bürger während des Zweiten Weltkrieges erinnern soll. Der Charakter des geplanten Mahnmals sollte der Art und Weise der Deportationen entsprechen. Die Deportationen fanden eher unauffällig, aber dennoch für alle wahrnehmbar statt.

Damit das Mahnmal von der Öffentlichkeit wahrgenommen und nicht „umgangen“ wird, erscheint es zunächst wichtig, die „Anschlussfähigkeit“ des Mahnmals herzustellen. Das heißt, es muss so geschaffen sein, dass es durch seine architektonische und/oder künstlerische Ausgestaltung anspricht oder abschreckt, die Bevölkerung in jedem Falle aber erreicht. Nur dann kann ein Nach-Denken und eine öffentliche Diskussion initiiert werden. Die künstlerische Ausgestaltung darf dabei nicht dominieren und zum Selbstzweck werden, sondern muss der zentralen Aussage des Mahnmals – der Erinnerung an die Vertreibung und Ermordung von Mainzer Bürgern – untergeordnet bleiben.

Das geplante Mahnmal muss der Kritik begegnen, dass es zwar der Opfer gedenkt, sich aber nicht – wie viele andere Mahnmale und selbst das zentrale Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin – mit den Fragen der Täterschaft, Schuld und Verantwortung auseinandersetzt. Ein modernes Mahnmal muss dem aktuellen Stand der historischen Forschung und Denkmaldidaktik Rechnung tragen und die Opfer-Täter-Relation zur Sprache bringen. Denn Deportationen waren und sind nicht denkbar ohne Menschen, die ihre Mitmenschen ausgrenzen und zum Verlassen des Lebensraumes zwingen. Nur wenn dies berücksichtigt wird, erhält das Mahnmal Aussagekraft in Richtung Gegenwart und Zukunft, indem es Toleranz innerhalb der Gesellschaft einfordert und dadurch Verweischarakter für künftige Zeiten erhält. Das Mahnmal sollte also nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass es über die Erinnerung an die Ereignisse in Mainz hinaus die überzeitliche Bedeutung von Vertreibung(en) offenlegt und thematisiert.

Die Umsetzung soll auf dem Gelände des ehemaligen Mainzer Güterbahnhofes in unmittelbarer Nähe des Standortes erfolgen, von dem aus im Zweiten Weltkrieg die Deportationen der Stadt Mainz und Rheinhessen ausgingen. Die Ausloberin sieht vor, eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Architekten / Landschaftsarchitekten und Künstlern mit der weiteren Bearbeitung und Ausführung zum gegebenen Zeitpunkt zu beauftragen.



III. Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer

Teilnehmer Gewünschte Teilnehmerzahl: 26
Davon gesetzte Teilnehmer: 6

Teilnahmeberechtigung / Teilnahmeanforderung

Teilnahmeberechtigt sind Künstler in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten und / oder Architekten, die die Anforderungen an die Berufszulassung erfüllen, die an natürliche und juristische Personen gestellt sind.

Zur Teilnahme zugelassen sind im Zulassungsbereich ansässige natürlichen Personen, die am Tage der Bekanntmachung gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt / Architekt berechtigt sind über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG in Fassung vom 20.11.2013 (2013/55) gewährleistet ist.

Diese Teilnahmeberechtigung gilt auch für juristische Personen, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgelegt ist. Der verantwortliche Verfasser und bevollmächtigte Vertreter muss die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

Bei Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft benannt sein und die vorgenannten Teilnahmeanforderungen erfüllen. Arbeitsgemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Dieser Vertreter ist die Kontaktperson zur Ausloberin. Die Kommunikation erfolgt über die E-Mail-Adresse dieser Kontaktperson.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Die Teilnehmer dürfen während des gesamten Verfahrens keine anderen als die in der Verfasserklärung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen, weder als Mitverfasser, noch als freie Mitarbeiter. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und gibt mit der Wettbewerbsarbeit eine Verfassererklärung gemäß § 5 Abs. 3 RPW 2013 und den Nachweis der Berufszulassung ab.

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft müssen berufliche Erfahrungswerte im Umgang mit Gedenkstätten / Gedenkkultur vorhanden sein.

Teilnahmehindernisse

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Bewerbung der Teilnehmer

Die Gesamtteilnehmerzahl ist auf 26 Teilnehmer festgelegt. Davon wurden sechs Teilnehmer durch die Ausloberin direkt bestimmt. Weitere 20 Teilnehmer werden im Rahmen eines öffentlichen Bewerbungsverfahrens anhand aufgabenbezogener qualitativer Kriterien ermittelt.

Die Bewerbung für die Auswahl der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über den Postweg.

Die Bewerbung muss folgende Daten beinhalten:

1. Fachliche Eignung / Technische Leistungsfähigkeit

Künstlerischer Werdegang bzw. Büroprofil / Profile der beteiligten Büros (Büroname, Ansprechpartner, Adresse (Straße, PLZ, Ort, Land), Telefon, Fax, E-Mail, ggf. Internetadresse, Jahr der Bürogründung, Aufgabenspektrum, Anzahl der Mitarbeiter, Namen der Bürohhaber und Partner, Kammer-Nummer, Eintragungsort/ bzw. Name der Kammer, Datum der Kammer-Eintragung).

Max. drei DIN A4-Seiten im vorgegebenen Layout.

- Nennung der beruflichen Qualifikation: Bei Auswahl zur Teilnahme am Wettbewerb wird der Nachweis der beruflichen Qualifikation, von Architektinnen und Architekten sowie von den Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, schriftlich nachgefordert (Kopie der Eintragungsurkunde inkl. einer eventuell notwendigen beglaubigten Übersetzung).

2. Referenzen

Darstellung von mindestens einem in Art und Umfang vergleichbaren Projekt im Bereich Gedenkkultur mit Angaben über Titel, Ort, Jahr, Größe und Material des Objektes/Projekt (ggf. erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme, Publikationen im nationalen und internationalen Maßstab und Ausstellungen) .

Pro Projekt max. zwei DIN A3 - Seiten im vorgegebenen Layout.

Grundsätzlich sieht die Ausloberin keine Beschränkung im künstlerischen Genre oder Medium vor. Das Referenzprojekt muss aber im Freien realisierbar und dauerhaft sein.

Die Referenzprojekte sind anhand exemplarischer Fotos / Perspektivzeichnungen / Planunterlagen darzustellen. Alle geforderten Daten sowie die Referenzprojekte und Erläuterungen, sind in ausgedruckter Form einzureichen. Eine CD soll das Bewerbungsformular und die Referenzprojekte als pdf sowie die Projekterläuterungen als doc und pdf beinhalten.

Unvollständig abgegebene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Andere als die geforderten Bewerbungsunterlagen werden nicht zugelassen. Falsche Angaben haben den Ausschluss von der Bewerbung zur Folge. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Der Bewerber hat selbst zu überprüfen, dass die Inhalte seiner Bewerbung vollständig und korrekt sind. Die Teilnehmer erklären außerdem, dass sie die im Folgenden geforderten Nachweise zur Rechtslage, zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zur technischen Leistungsfähigkeit erbringen, sofern sie für das Verfahren ausgewählt werden.

Als Unterlagen sind zum Nachweis im Falle einer Auswahl einzureichen:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – geforderte Nachweise:

- Bei Auftragserteilung muss eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme über 2,0 Mio. EUR für Personenschäden und 0,6 Mio. EUR für sonstige Schäden aktuell nachgewiesen werden. Mit dem Teilnahmeantrag muss der Nachweis der bestehenden Versicherung oder eine Bestätigung der Versicherung über die Versicherbarkeit im Auftragsfall als Kopie eingereicht werden. Diese darf nicht älter sein als 30.06.2015

Technische Leistungsfähigkeit – geforderte Nachweise:

- Angaben zum Geschäftssitz und Büroprofil: Büroname, Ansprechpartner, Adresse (Straße, PLZ, Ort, Land), Telefon, Fax, E-Mail, ggf. Internetadresse, Jahr der Bürogründung, Anzahl der Mitarbeiter, Namen der Büroinhaber und Partner, Kammer-Nummer, Eintragungsort/ bzw. Name der Kammer, Datum der Kammer-Eintragung
- Nachweis zum Führen der Berufsbezeichnung (Kopie der Eintragungsurkunde inkl. einer eventuell notwendigen beglaubigten Übersetzung)
- Verbindliche Teilnahmeerklärung

Beurteilungskriterien

Kriterien für die Beurteilung der Bewerbung der Teilnehmer

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbungsunterlagen,
- Gesamtbild der gestalterischen Qualität der Referenzprojekte,
- Erfahrung in der Gestaltung und/oder Ausführung vergleichbarer Projekte, vor allem im Bereich Gedenkkultur.

1. Gestalterische Qualität in Verbindung mit Arbeitserfahrung bei der Planung und Gestaltung vergleichbarer Kunstwerke, z.B. Kunst im urbanen öffentlichen Raum, Mahnmale, Ehrenmale, Gedenkstätten, Denkmäler und Bauten mit ähnlichem künstlerischem Anspruch im Bereich Gedenkkultur (Gewichtung 50%);

2. Erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme, Publikationen im nationalen und internationalen Maßstab und Ausstellungen (Gewichtung 25 %).

3. Technische Leistungsfähigkeit (Gewichtung 25 %).

Es werden zunächst die Bewerber ausgewählt, die die Auswahlkriterien erfüllen. Danach werden aus diesem Kreis die geeignetsten Wettbewerbsteilnehmer ausgewählt. Bei gleicher Eignung werden die Wettbewerbsteilnehmer ausgelost. Die Auswahl erfolgt durch ein von der Ausloberin berufenes, vom Preisgericht unabhängiges und fachkundiges Gremium. Die Bewerber werden unmittelbar nach der Sitzung des Auswahlgremiums per E-Mail benachrichtigt.

Ort der Einreichung**Landeshauptstadt Mainz Stadtplanungsamt****Postanschrift**Postfach 3820
55028 Mainz**Anfahrt**Zitadelle Bau A
Am 87er Denkmal
55131 Mainz

Bewerbungsschluss**02.09.2016, 16:00 Uhr.**

Am 02.09.2016, 16:00 Uhr müssen die Bewerbungsunterlagen, unabhängig der Art der Zusendung (auch über den Postweg etc.) im Stadtplanungsamt vorliegen.

Termine

Die Sitzung der Auswahlgremiums findet am 20.09.2016 statt.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt am 21.09.2016.

Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme	30.09.2016
Preisrichtervorbesprechung	05.10.2016
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	10.10.2016
Rückfragen zum Wettbewerb bis zum	21.10.2016
Rückfragenkolloquium und	
Besichtigung des Wettbewerbsgebietes	26.10.2016
Versand Protokoll Kolloquium	02.11.2016

2017

Abgabe der Wettbewerbsunterlagen bis zum	27.01.2017
Vorprüfung	30.01 - 18.02.2017
Preisgerichtssitzung	03.03.2017
Ausstellung der Ergebnisse	24.03.2017

IV. Verfahren

Art des Wettbewerbs Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz lobt einen Ideenwettbewerb mit Realisierungsabsicht (kein Realisierungswettbewerb) aus.

Der Wettbewerb wird als einphasiger, nicht offener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb aus den eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch ein Auswahlgremium.

Erste Stufe

Arbeitsgemeinschaften Architekten / Landschaftsarchitekten und Künstlern bewerben sich mit Vita und Referenzen.

Aus den eingereichten Bewerbungen werden 20 Arbeitsgemeinschaften zur Erarbeitung eines Wettbewerbsentwurfes für ein Konzept ausgewählt.

Zweite Stufe

Die eingereichten Beiträge werden durch eine Jury bewertet. Die ersten drei Arbeiten bekommen ein Preisgeld.

Namen der bereits	-	Katzkaiser, Darmstadt
ausgewählten Teilnehmer	-	Krüger - Pardeller, Wien
	-	Geckeis & Walz, Mainz
	-	Lara Alexandra Glück, Mainz
	-	Clemens M. Strugalla, Weisel
	-	Angela Glajcar, Mainz

Auswahl der Büros Ein Auswahlgremium wählt anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen max. 20 Arbeitsgemeinschaften aus. Diese Büros werden bis zum 21.09.2016 benachrichtigt. Eine Begründung im Fall einer Nichtberücksichtigung erfolgt nicht.

Angaben zu Preisen Die Wettbewerbssumme entspricht nach §7 RPW 2013 dem Honorar der Vorplanung nach jeweils geltender Honorarordnung. Die Wettbewerbssumme (ohne MwSt) ist aufzuteilen in:

1. Preis: 5.000,- €

2. Preis: 3.000,- €

3. Preis: 2.000,- €

Weitere Bearbeitung Die Ausloberin beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem Preisträger die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfes notwendigen Planungsleistungen zu übertragen, sobald die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Diese erstreckt sich mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung (LPH 2, 3 sowie 5 gemäß § 40 HOAI, Stand 2013) sowie eine Beauftragung eines Künstlers.

Bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers werden bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet. Preisrichter, Sachverständige, Wettbewerbsbetreuer / Vorprüfer und Berater dürfen keine Planungsleistungen im Rahmen der Umsetzung der Wettbewerbsaufgabe übernehmen.

Preisgericht

Fachpreisrichter

Dr. Stephan Fliedner (Amtsleiter für Kultur und Bibliotheken der Stadt Mainz)

Dr. Gabriele Rasch (Beirat für Fragen der Bildenden Kunst der Stadt Mainz)

Prof. Andrea Wandel, Saarbrücken

Stephan Lenzen, Bonn

Klaus Bierbaum, Mainz

Sachpreisrichter

Oberbürgermeister Michael Ebling, Stadt Mainz

Bau- und Kulturdezernentin Marianne Grosse, Stadt Mainz

Umwelt- und Verkehrsdezernentin Katrin Eder, Stadt Mainz

Dr. Ralph Erbar, Mainz

Notwendige Bewerbungsunterlagen

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Stadtplanungsamtes unter *Wettbewerb Gedenkort Deportationsrampe*.

Der Link zur Homepage:

<http://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/staedte-bauliche-planungen.php>

Kontakt

Rückfragen zur Auslobung können ausschließlich per E-Mail zu dem in der Terminübersicht verbindlich genannten Datum unter der folgenden E-Mail-Adresse gestellt werden:

gedenkort.deportationsrampe@stadt.mainz.de

Die beantworteten Rückfragen aller Teilnehmer werden Bestandteil der Auslobung und allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dem Preisgericht und allen Beratern und Vorprüfern sind diese Informationen zugänglich.

Architektenkammer

Die Auslobung ist mit dem Ausschuss für Vergabe und Wettbewerbswesen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz abgestimmt worden und unter der Nummer 3/06/16 registriert.

Rheinland Pfalz

Die deutsche Sprache bietet keine flüssigen Begriffe, die den weiblichen und männlichen Akteuren gleichermaßen gerecht werden. In diesem Aufruf zum Wettbewerb wurde der gängige Sprachgebrauch gewählt. Die gewählte Berufsbezeichnung spricht weibliche wie männliche Akteure gleichberechtigt an. Wir bitten um Verständnis.